C/2024/6034

8.10.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11637 – SONOCO / EVIOSYS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6034)

1. Am 27. September 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sonoco Products Company („Sonoco“, Vereinigte Staaten),

— Eviosys Group („Eviosys“, Schweiz).

Sonoco wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Eviosys erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sonoco ist ein weltweit tätiger Hersteller von Industrie- und Verbraucherverpackungen, darunter insbesondere Kombidosen und starre Papierbehälter. In Europa ist das Unternehmen hauptsächlich in den Bereichen Kunststoffe für Verbraucher und Industrie, Kombidosen (aus Papier) und, in begrenztem Umfang, Dosenverschlüsse aus Metall tätig.

— Eviosys bietet Lösungen für Lebensmittelverpackungen aus Metall, Verschlüsse, Werbeverpackungen aus Metall und Sprühdosen aus Weißblech an. In Europa bietet das Unternehmen Lebensmittelverpackungen und Schmuckdosen für Werbezwecke, Dosenverschlüsse und Sprühdosen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11637 – SONOCO / EVIOSYS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË